

GEMEINDE MOLBERGEN

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich I – Fachdienst Innere Verwaltung, Finanzen, Kasse u. Personalwesen



Hausanschrift: Cloppenburg Straße 22, 49696 Molbergen (Zimmer Nr. 2) ☎ 0 44 75 / 94 94 – 0 Fax: 0 44 75 / 94 94 - 90
Durchwahl Steueramt/Gemeindekasse: 94 94 - 18
Internet: <http://www.molbergen.de> **E-Mail:** rathaus@molbergen.de oder kasse@molbergen.de

Anmeldung Hundesteuer

Objekt-Nr. (sofern bekannt, andernfalls von Gemeindeverwaltung auszufüllen):

02 /

Mitteilung nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden

Angaben zum Halter / zur Halterin des Hundes

Familiennamen, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Bei Zuzug:	Vorherige Gemeinde/Stadt	Dort gemeldet bis

Vorbesitzerin/Vorbesitzer des Tieres

Familiennamen, Vorname	Anschrift
------------------------	-----------

Angaben zum Hund

1.	Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)	Anzahl der bereits im Haushalt gehaltenen Hunde	
	Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
	Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Name des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich

Weitere anzumeldende Hunde

2.	Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
	Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich
3.	Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
	Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich

§ 7 NHundG

Wurde eine Gefährlichkeit festgestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, welche?	Durch welche Behörde?

Angaben zum Sachkundenachweis („Hundeführerschein“)

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt. (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen)	Datum
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre für mindestens 2 Jahre (zusammenhängend) Hunde gehalten habe.	Von Bis
<input type="checkbox"/> Sonstiger Sachkundenachweis (z.B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde, Blindenführhund). (Bitte Nachweis beifügen!)	

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 HundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,00 € für Personenschäden und 250.000,00 € für Sachschäden

habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt.

werde ich abschließen. Die Bescheinigung wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Zentrales Register (vorgeschrieben ab 01.07.2013)

Jede Hundehalterin/jeder Hundehalter hat gem. §. 6 NHundG vor der Vollendung des 7. Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die „Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH“ (KSN), Elsässer Str. 66 in 26121 Oldenburg, Telefon 0441 – 39010400, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin/der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

Die Registrierung ist bereits erfolgt (**bitte Nachweis beifügen**, z.B. Ausdruck der Anmeldung)

Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Auf meine Pflichten als Hundehalter/in nach dem „Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden“ (NHundG) bin ich hingewiesen worden.

Änderungen der Anschrift sowie der Beendigung der Hundehaltung, das Abhandenkommen und der Tod des Hundes sind durch die Hundehalterin/den Hundehalter dem Kassen- und Steueramt unverzüglich mitzuteilen.

- Ort, Datum -

- Unterschrift Hundehalter/in-

Informationen für den Hundehalter / die Hundehalterin:

Die **Hundesteuermarke** wird nach Anmeldung an Sie herausgegeben bzw. gemeinsam mit dem Heranziehungsbescheid bzw. Änderungsbescheid über Hundesteuer zugesandt.

Auf Ihre Pflichten als Hundehalter/in nach dem **Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)** wird hingewiesen.

Informationen, insbesondere zum Sachkundenachweis (sogen. „Hundeführerschein“), Kennzeichnungspflicht, Haftpflichtversicherung sowie zur „Registrierung des Hundes beim „Zentralen Register“, entnehmen Sie bitte dem auf unserer oben aufgeführten Internetseite unter der Rubrik „Info“ erhältlichen **„Merkblatt für Hundebesitzer“**.

Auskunft zu vorgenannten Themen erteilt das Ordnungsamt, Raum Nr. 9 des Rathauses, Tel.-Nr. 04475/94 94-17.

Weitere Informationen, wie die **Höhe der zu zahlenden Hundesteuer**, können Sie der **Hundesteuersatzung der Gemeinde Molbergen** auf unserer Internetseite www.molbergen.de unter der Rubrik „Ortsrecht“ entnehmen.

Falls Sie für Ihre Steuern und Abgaben noch nicht am Banklastschriftverfahren teilnehmen, möchten wir Sie auf die Vorteile dieses Verfahrens hinweisen.

Sie sparen dadurch Zeit und Kosten, denn

- Zahlungstermine werden automatisch eingehalten
- Mahnungen werden vermieden (so dass keine Mahngebühren/Säumniszuschläge anfallen können)
- Gutschriften werden bei der Abbuchung automatisch berücksichtigt
- Sie sparen Bankgebühren für Überweisungen bzw. Daueraufträge

Für die Gemeindekasse ergibt sich durch dieses Verfahren eine beträchtliche Zeit- und Kostenersparnis.

Seit dem 01.02.2014 wird die Bankeinzugsermächtigung durch das **SEPA-Lastschriftmandat** abgelöst.

Ein entsprechendes Formular und Informationen zum Thema „SEPA“ stehen auf der Internetseite der Gemeinde Molbergen unter „Formularservice“ zum Ausdruck bereit, welches Sie **bitte ausgefüllt und zusammen mit der Anmeldung Hundesteuer** dem Steueramt der Gemeinde Molbergen zukommen lassen wollen. Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema „SEPA-Lastschriftmandat“.